

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-22-MPANRW-1960-1

Gegenstand:

weber.tec Superflex 10 mit „weber.sys 981“
zur Verwendung als Bauwerksabdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bau-
regelliste A, Teil 2 lfd. Nr. 2.48

Antragsteller:

Saint Gobain Weber GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf

Ausstellungsdatum:

05.02.2016

Geltungsdauer:

28.02.2021

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 8 Anlagen.

* Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist die Verlängerung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-22-MPANRW-1960-SG-1 vom 28. November 2012

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Bauprodukt „**weber.tec Superflex 10**“ der Saint Gobain Weber GmbH gilt für die Herstellung und Verwendung einer außenliegenden, adhäsiv mit dem Untergrund verbundenen Abdichtung. im Übergang von der außenliegenden Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48.

Das Produkt ist durch die Prüfstelle hinsichtlich der Eigenschaften der DIN EN 15814, Tabelle 2 identifiziert worden. Die Werte sind bei der Prüfstelle hinterlegt.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt „**weber.tec Superflex 10**“ darf als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit Fugenbewegungen der angrenzenden Bauteile von maximal 1,0 mm gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden.

Das Produkt kann auch als Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Produktaufbau, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Produktaufbau

Das Bauprodukt „weber.tec Superflex 10“ besteht aus den Komponenten Zweikomponentige kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung mit einer Pulverkomponente und einer Verstärkungseinlage aus „weber.sys 981“ Die Pulverkomponente und die Flüssigkomponente werden auf der Baustelle zu einem verarbeitungsfertigen Abdichtungssystem angerührt

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerten und Eigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

Der Aufbau des Abdichtungssystems ist der Anlage 3-4 zu entnehmen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3. Die Zusammensetzung der Komponenten des Bauproduktes und die Herstellungsverfahren sind vertraulich und bei der Prüfstelle MPA NRW hinterlegt. Das Produkt bzw. die Produktionskomponenten der KMB „weber.tec Superflex 10“ haben folgende technische Kennwerte nach Tabelle 1 der DIN EN 15814, Positionen Nr. 1 bis 9.

Die Kennwerte mit den zugehörigen Prüfverfahren nach Tabelle 1 der DIN EN 15814 sind in den Prüfberichten zur Leistungserklärung aufgeführt.

Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt „weber.tec Superflex 10“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG ÜBB Ausgabe September 2010 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Prüfberichten Nr. 220009053 vom 12.10.2011, Nr. 220011622 vom 05.02.2016 und Nr. 220009507 vom 28.11.2012 dokumentiert.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts „weber.tec Superflex 10“ werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen. Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- P-Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname „weber.tec Superflex 10“
- Chargennummer
- Ausführung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhaltens Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar).

Einzeln verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes durch eine hierfür anerkannten Prüfstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten folgende Bestimmungen:
Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Ausführungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3-5 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein - dies vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Für die Verarbeitung von „weber.tec Superflex 10“ gilt weiterhin die auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüfte Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 5).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisungen des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

(falls erforderlich)

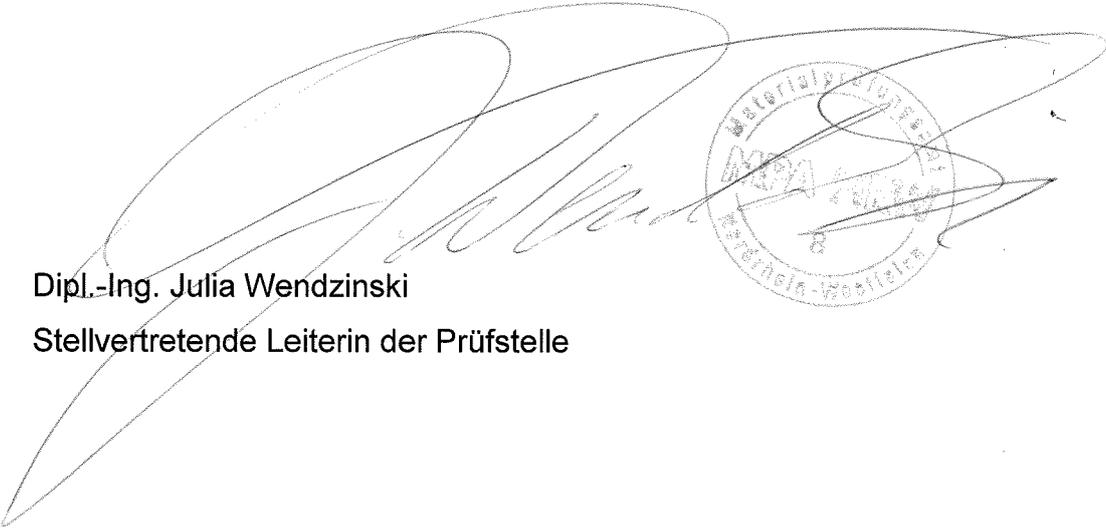
7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dortmund, den 05. Februar 2016


Dipl.-Ing. Julia Wendzinski
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle



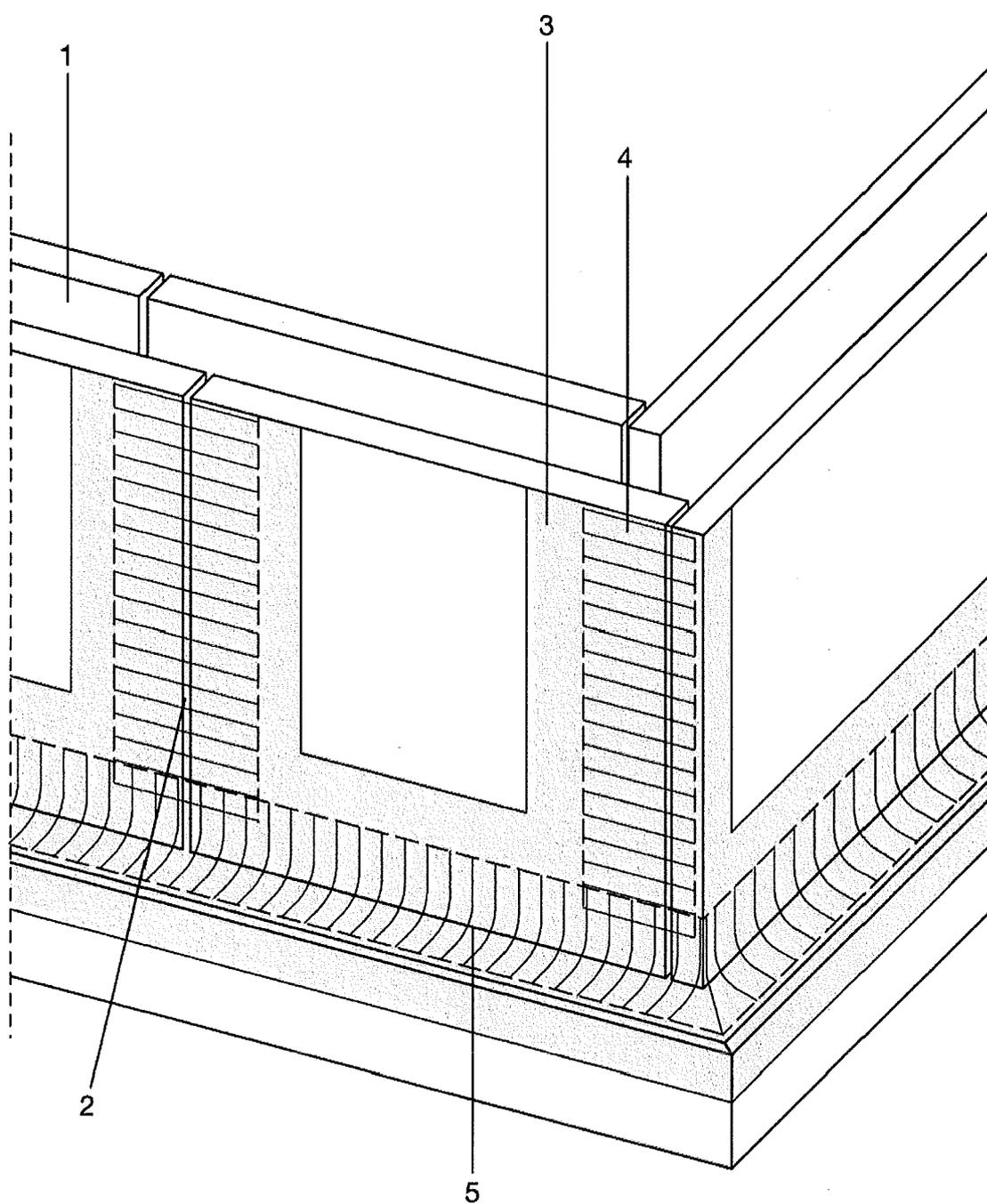
Ergebnisse der Erstprüfung nach DIN EN 15814 von weber.tec Superflex 10

Eigenschaften der ausgehärteten PMB	Anforderung nach DIN EN 15814	Ergebnis
Rissüberbrückungsfähigkeit nach DIN EN 15812	kein Schaden bei Rissweite ≥ 2 mm (MLV) Standzeit 24 Stunden, Trockenschichtdicke ≥ 3 mm (MLV)	Rissbreite: 2 mm Klasse CB2
Regenfestigkeit nach DIN EN 15816	Keine Verfärbung des ablaufenden Wassers, keine Qualitätsminderung der Beschichtung (Oberflächenerosion, Wassereinschluss im Material) ≤ 4 h ≥ 3 mm (MLV) Nassschichtdicke	2 h Klasse R3
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen nach DIN EN 15818	Kein Abrutschen oder Ablaufen	entspricht
Flexibilität bei niedrigen Temperaturen nach DIN EN 15813	Keine Risse	entspricht
Beständigkeit gegen Wasser nach DIN EN 15817	Keine Verfärbung des Wassers Kein Ablösen von der Einlage	entspricht
Schichtdickenabnahme bei Durchtrocknung nach DIN EN 15819	≤ 50 % (MLV)	10,0 %
Wasserdichtheit Schlitzdruckprüfung nach DIN EN 15820	dicht bei $0,075$ N/mm ² ≥ 72 Stunden ≥ 4 (MLV) mm mit Verstärkungseinlage	dicht Klasse W2A
Druckfestigkeit nach DIN EN 15815	Stabilisierung bei ≤ 50 % (Änderung im Verlauf von 3 aufeinander folgenden Tagen: höchstens 3 %) $0,30$ MN/m ² Trockenschichtdicke ≥ 4 mm mit Einlage (MLV)	Klasse C2A

WPK nach DIN EN 15814 von weber.tec Superflex 10

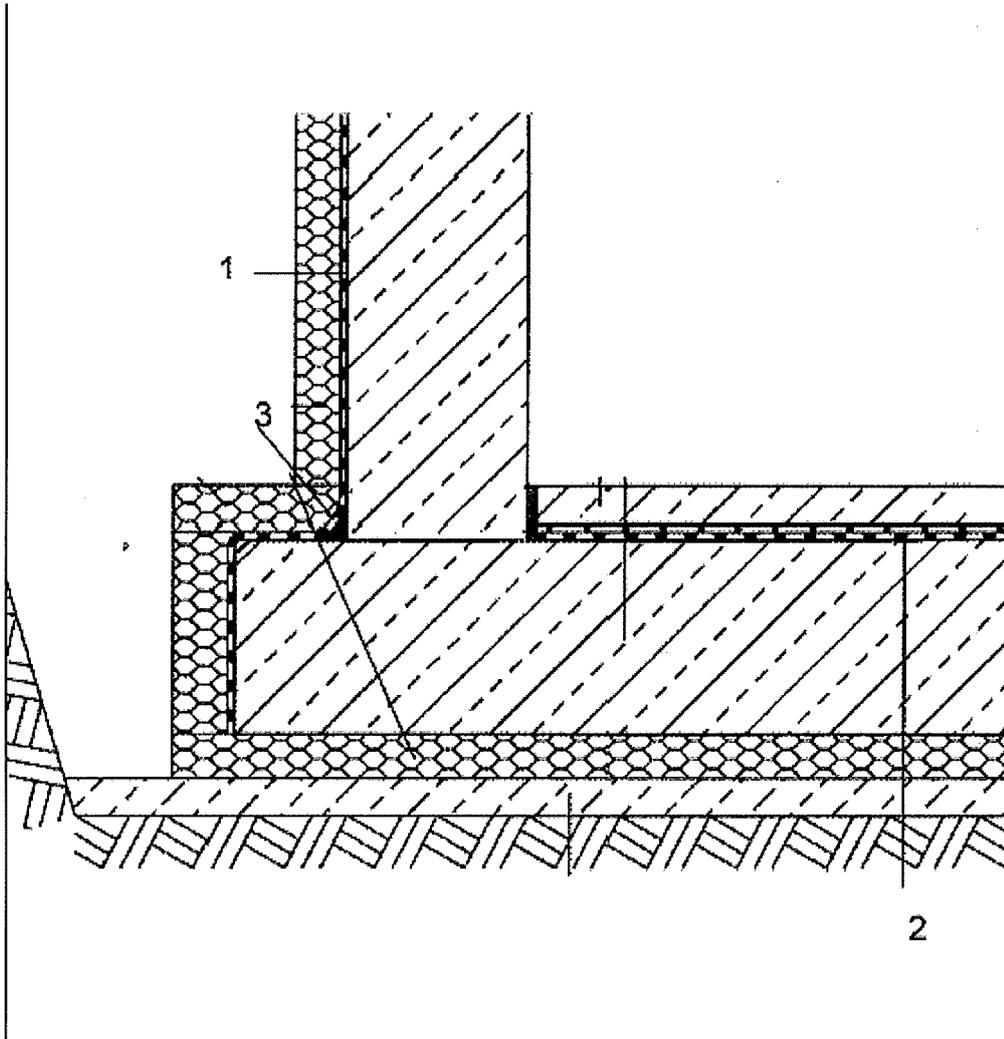
Eigenschaft	Prüfverfahren	Häufigkeit der Produktionskontrolle	Toleranzen
Komponente A			
Feststoffgehalt	DIN EN ISO 3251	wöchentlich oder je Charge	65,0 % ± 4 % absolut
Aschegehalt	DIN EN ISO 3451-1 (475 ± 25) °C	wöchentlich oder je Charge	3,0 % ± 2 % absolut
Komponente B			
Rohdichte	EN ISO 3923-1	wöchentlich oder je Charge	1,2 ± 0,1 g/cm ³
ausgehärtete PMB			
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	DIN EN 15813	wöchentlich oder je Charge	keine Risse
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	DIN EN 15818	wöchentlich oder je Charge	kein Ablauen oder Abrutschen der Beschichtung
Dichte des Festkörpers	DIN EN ISO 2811-2	wöchentlich oder je Charge	1,165 ± 0,1 g/cm ³

Abdichtung gegen Bodenfeuchte / nichtstauendes Sickerwasser



- 1 Elementwände wasserundurchlässig nach WU-Rili
- 2 Fuge mit weber.tec 933 schließen
- 3 Fugenabdichtung weber.tec Superflex 10 (50 cm breit)
- 4 Streifen weber.sys 981 (30 cm breit)
- 5 Mörtelhohlkehle aus weber.tec 933

Übergang Flächenabdichtung zu WU-Betonplatten



1 weber.tec Superflex 10 mit weber.sys 981

2 weber.tec Superflex 10

3 Mörtelhohlkehle aus weber.tec 933

Verarbeitungsanweisung von weber.tec Superflex 10

Grundierung:

- weber.tec 901 ist 1:10 mit Wasser zu verdünnen.
- Porenbeton und sandende Untergründe sind mit weber.prim 801 zu grundieren.

Mischen:

- Grundmasse und Pulverkomponente (mengenmäßig aufeinander abgestimmt) sind mit dem Rührpaddel Nr. 4 zu einer homogenen, knotenfreien Masse anzumischen.

Kratzspachtelung:

- Zum Verschluss von Poren und Lunkern sowie offenen Stoßfugen bis 5 mm Breite, ist eine vollflächige Kratzspachtelung mit der Dickbeschichtung durchzuführen. Die Kratzspachtelung darf durch den nachfolgenden Abdichtungsauftrag nicht beschädigt werden.

Flächenabdichtung / Wand:

- Die Verarbeitung der Dickbeschichtung erfolgt in mindestens 2 Aufträgen. Das Aufbringen der 2. Abdichtungsschicht sollte möglichst früh erfolgen, wenn die erste Auftragschicht nicht mehr beschädigt wird. Bei den Lastfällen, aufstauendes Sickerwasser und Grundwasser, wird nach dem 1. Auftrag weber.sys 981 in die frische Abdichtungsschicht eingearbeitet.

Flächenabdichtung / Boden:

- Bei Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit erfolgt der Auftrag in zwei Arbeitsgängen auf der Bodenplatte. Nach Durchtrocknung der Abdichtungsschicht wird als Schutz-/ und Gleitschicht eine Polyethylenfolie 2-lagig verlegt und hierauf der schwimmende Estrich aufgebracht. Bei Bodenabdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser bzw. Grundwasser erfolgt der Auftrag der Abdichtung auf der Sauberkeitsschicht

weber.tec Superflex 10

Dickbeschichtung 2K

Technisches Merkblatt



Anwendungsgebiet

- zur erdberührten Außenabdichtung
- zur Zwischenabdichtung unter Estrichen
- für Wand und Boden

Produkteigenschaften

- hochflexibel, rissüberbrückend
- hoher Trockenrückstand, ca. 90 %
- schnell regenfest



Polystyrolgefüllte, hochflexible 2-Komponenten-Bitumendickbeschichtung zur sicheren Bauwerksabdichtung

Anwendungsgebiet

Zur erdberührten Außenabdichtung von Kellerwänden, Bodenplatten, Fundamenten und Tiefgaragendecken. Des Weiteren kann die Abdichtung unter Estrichen zur Zwischenabdichtung von Nass- und Feuchträumen, nicht unterwohnten Balkonen oder Terrassen eingesetzt werden. Ferner kann das Produkt zur Verklebung von Polystyrol-Hartschaumplatten verwendet werden.

Produktbeschreibung

weber.tec Superflex 10 ist eine 2-komponentige Bitumendickbeschichtung, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis. CE-geprüft nach DIN EN 15814.

Produkteigenschaften

- umweltfreundlich, weillösemittelfrei
- hochflexibel, rissüberbrückend
- hoher Trockenrückstand, ca. 90 %
- 1,1 mm Frischschichtdicke ergibt ca. 1 mm Trockenschicht
- für alle mineralischen Untergründe geeignet, keine Putzschicht auf Mauerwerk erforderlich

Zusammensetzung

Kunststoffe, Bitumenemulsion, Füllstoffe

Technische Werte

Verarbeitungstemperatur	+ 1 °C bis + 35 °C Luft- und Objekttemperatur
Dichte	ca. 0,7 kg/dm ³ der fertigen Mischung
Druckfestigkeit	C2A nach DIN EN 15814
Trockenrückstand	ca. 90 Vol-%
Verarbeitungszeit	1 bis 2 Stunden
Reinigung	Im frischen Zustand Wasser, angetrocknet weber.sys 992

Qualitätssicherung

weber.tec Superflex 10 unterliegt einer ständigen Gütekontrolle.

Allgemeine Hinweise

- Bei aufstauendem Sickerwasser muss Stahlbeton DIN EN 206 und DIN 1045 entsprechen.
- Bei starker Sonneneinstrahlung sind entsprechende Vorkehrungen zur Abschattung vorzunehmen.
- Erst nach vollständiger Abbindung und Durchtrocknung darf die Verklebung von Schutz- und Dämmplatten sowie das Verfüllen der Baugrube

weber.tec Superflex 10

Dickbeschichtung 2K

Technisches Merkblatt



erfolgen.

- Für den Schutz des Abdichtsystems empfehlen wir unsere vlieskaschierte Drän-/Schutzmatte **weber.sys 983**.
- Bei der Verarbeitung sind grundsätzlich die Regelwerke der DIN 18195, Teil 1-10, zu beachten. Des Weiteren ist die Richtlinie für Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB) und das WTA Merkblatt „nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“ zu beachten.
- Alle angegebenen Eigenschaften beziehen sich auf eine Temperatur von + 20° C ohne Zugluft und eine relative Luftfeuchtigkeit von 70 %.
- Bei der Abdichtung von wasserundurchlässigen Betonbauwerken im Bereich von Arbeits- und Stoßfugen von Betonfertigteilen ist die WU-Richtlinie zu beachten.

Besondere Hinweise

- Nicht mit anderen Baustoffen mischen.
- Der Anwendungstipp „Allgemeine Hinweise für Abdichtungen mit Dickbeschichtungen“ ist zu beachten.
- Bei Verwendung als Plattenkleber beträgt der Verbrauch bei Punktverklebung ca. 2 ltr./m², bei vollflächiger Verklebung ca. 4 ltr./m².

Untergrundvorbereitung

- Der Untergrund muss frostfrei, fest, sauber, ausreichend trocken sowie frei von Teerpech, Nestern und klaffenden Rissen sowie Graten und sonstigen Verunreinigungen sein.
- Wasserabweisende und haftungsmindernde Bestandteile sind zu entfernen, Kanten sind zu brechen und Kehlen sind zu runden.
- Fugen und Vertiefungen > 5 mm sind durch eine Füllspachtelung mit **weber.tec 933** zu schließen.

Verarbeitung

Grundierung:

- **weber.tec 901** ist 1:10 mit Wasser zu verdünnen.
- Porenbeton und sandende Untergründe sind mit **weber.prim 801** zu grundieren.

Mischen:

- Grundmasse und Pulverkomponente (mengenmäßig aufeinander abgestimmt) sind mit dem Rührpaddel Nr. 4 zu einer homogenen, knotenfreien Masse anzumischen.

Kratzspachtelung:

- Zum Verschluss von Poren und Lunkern sowie offenen Stoßfugen bis 5 mm Breite, ist eine vollflächige Kratzspachtelung mit der Dickbeschichtung durchzuführen. Die Kratzspachtelung darf durch den nachfolgenden Abdichtungsauftrag nicht beschädigt werden.

Flächenabdichtung / Wand:

- Die Verarbeitung der Dickbeschichtung erfolgt in mindestens 2 Aufträgen. Das Aufbringen der 2. Abdichtungsschicht sollte möglichst früh erfolgen, wenn die erste Auftragsschicht nicht mehr beschädigt wird. Bei den Lastfällen, aufstauendes Sickerwasser und Grundwasser, wird nach dem 1. Auftrag **weber.sys 981** in die frische Abdichtungsschicht eingearbeitet.

Flächenabdichtung / Boden:

- Bei Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit erfolgt der Auftrag in zwei Arbeitsgängen auf der Bodenplatte. Nach Durchtrocknung der Abdichtungsschicht wird als Schutz- und Gleitschicht eine Polyethylenfolie 2-lagig verlegt und hierauf der schwimmende Estrich aufgebracht. Bei Bodenabdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser bzw. Grundwasser erfolgt der Auftrag der Abdichtung auf der Sauberkeitsschicht.

Produktdetails

Auftragswerkzeug:

Schichtdickenkelle, Glättetelle

Durchtrocknungszeit:

ca. 3 Tage

Lagerung:

Bei trockener, kühler, frostfreier Lagerung im original verschlossenen Gebinde ist das Material min. 12 Monate lagerfähig.

weber.tec Superflex 10

Dickbeschichtung 2K

Technisches Merkblatt



Verbrauch / Ergiebigkeit

bei Bodenfeuchte/nichtstauendem Sickerwasser :	min. 3,5 l/m ²
bei nicht drückendem Wasser :	min. 3,5 l/m ²
bei aufstauendem Sickerwasser :	min. 4,5 l/m ²
bei drückendem Wasser (Eintauchtiefe < 3m) :	min. 4,5 l/m ²

Verpackungseinheiten

Gebinde	Einheit	VPE / Palette
Kombigebinde	30 l	18 Stück